

FÜR EINE INNOVATIVE TALENT- FÖRDERUNG IN DEUTSCH- LAND

30.03.2023

STELLUNGNAHME ZUR REFORM
DER TALENTFÖRDERUNG DURCH
DIE BKM VON



AUF GRUNDLAGE DER
ARBEITSERGEBNISSE DES

FORUM/TALENTFILM/DEUTSCHLAND

EXECUTIVE SUMMARY

Kreatives und produzentisches Talent ist in Deutschland vorhanden und wird stetig an Filmhochschulen und in der Praxis ausgebildet. Die vom Produzentenverband 2021 veröffentlichte *Nachwuchsstudie* hat jedoch nachgewiesen, dass die Reform der Talentförderung in Deutschland dringend notwendig ist, damit Absolvent:innen und Autodidakt:innen in der Branche Fuss fassen, bessere Bedingungen für mehr Radikalität, Kreativität und Innovation vorfinden und den deutschen Film – in Kino, TV und Streaming – nachhaltig stärken und mutig weiterentwickeln können.

Für eine zukunftsweisende und passgenaue Neustrukturierung der Talentförderung in Deutschland im Prozess der anstehenden FFG-Novellierung sowie der Reform der Filmförderung des Bundes empfehlen der Produzentenverband, das Kuratorium junger deutscher Film und das Filmfestival Max Ophüls Preis die Einbeziehung der folgenden Neuerungen:

- Schaffung einer neuen, bedarfsgerecht ausgestatteten Talentförderung des Bundes
- Neudefinition wichtiger Begriffe sowie der antragsberechtigten Personen und Projekte
- Gezielte Unterstützung von Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen und Produzent:innen sowie von Nachwuchsteams und Nachwuchsfirmen im Rahmen der Talentförderung statt der bisherigen Fokussierung auf die Regie
- Formatoffene Talentförderung in Entwicklung, Produktion und Auswertung
- Genderparitätische Vergabe der Fördermittel unter Einbeziehung von Diversitätsstandards
- Flexibilisierung der Ausspielwege, daran orientiert, wie das Werk sein Publikum bestmöglich erreichen kann
- Beteiligung von Talenten an der Entscheidungsfindung
- Stärkung der Filmfestivals als wichtige Partner für Sichtbarkeit und Nachwuchsarbeit

Die nachfolgende Stellungnahme führt diese Punkte detaillierter aus.

EINLEITUNG

Kreatives und produzentisches Talent ist in Deutschland vorhanden und wird stetig an Filmhochschulen und in der Praxis ausgebildet. Aber können sich kreative Talente wirklich entfalten, neue, ungewöhnliche Geschichten und Filmsprachen entwickeln und sich nachhaltig etablieren? Der Nachwuchs ist der Motor für Innovation und eine Säule der Kreativindustrie. Die Förderung kreativer Talente ist heute wichtiger denn je, um unsere Branche und den deutschen Film konkurrenz- und zukunftsfähig zu machen – für Kino, TV und Streaming.

Die vom Produzentenverband 2021 veröffentlichte *Nachwuchsstudie*¹ hat gezeigt, dass die Reform der Talentförderung in Deutschland dringend notwendig ist, um vorhandenes Potential in all seiner Vielfalt zu fördern und in der Branche zu halten, Absolvent:innen sowie Autodidakt:innen den Einstieg in die Branche zu ebnen, die Entwicklung ihrer Karriere zu unterstützen und ihnen dabei auch die Möglichkeit zu geben, mit ihrem Beruf ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Der Erfolg von Nachwuchsfilmern an der Kinokasse und auf Filmfestivals lässt sich jedoch nur verstetigen, wenn der Nachwuchs kreative Freiräume erhält und ausreichend unterstützt wird, Originalität und Innovation gefördert und Förderbedingungen flexibilisiert und landesweit effektiver aufeinander abgestimmt, sowie die Institutionen und Initiativen für den Nachwuchs unterstützt und finanziell gefördert werden.

Nutzen wir also die anstehende FFG-Novellierung und die Reform der Filmförderung des Bundes dazu, Talentförderung in Deutschland neu zu denken und zukunftsweisend zu strukturieren. Nach intensiven Branchendialogen u.a. im Rahmen des Forum Talentfilm Deutschland, empfehlen wir zur Konzeption einer reformierten, passgenauen Talentförderung die Einbeziehung folgender Punkte:

GRUNDSÄTZLICHES

BEGRIFFSBESTIMMUNG

WAS?

In Gesprächen mit Studierenden, Absolvent:innen und Autodidakt:innen wurde wiederholt thematisiert, dass diese sich mit dem Begriff *Nachwuchs* weder identifizieren können, noch in ihren Stärken gesehen und wertgeschätzt fühlen. Aus diesem Grund ersetzen wir *Nachwuchs* durch z.B. *Talente* und *Talentförderung*. Filmfinanzierende Institutionen definieren Nachwuchs bisher ganz unterschiedlich. Im Rahmen der Reform der Talentförderung ist es Zeit für eine einheitliche Neudefinition der Begriffe *Nachwuchs/Talente* sowie *Erstlings-/Debütfilm*.

¹ Abzurufen unter: www.produzentenverband.de/zukunftsnachwuchs

Die bisherigen Definitionen für *Erstlings-/Debütfilm* verkennen die seit Jahren bestehende Praxis, dass bereits im oder zum Abschluss des Studiums Langfilme entstehen, die eine Kino- und Filmfestivalauswertung erfahren. Bisher wurden diese Filme in der Einordnung eines Folgeprojektes als Debütfilm nicht beachtet, sind jedoch eine relevante Visitenkarte in der Finanzierung und Realisierung neuer Projekte. Um Filmschaffende, die ihr Studium mit einem kurzen oder mittellangen Film beenden, sowie Autodidakt:innen, denen die Chancen und Rahmenbedingungen einer Filmhochschule nicht zur Verfügung stehen, in einer reformierten Talentförderung nicht zu benachteiligen, sollten Langfilme, die im Rahmen eines Studiums entstehen und eine Kino- und/oder Festivalauswertung erfahren, als Debüt- bzw. Erstlingsfilm angerechnet werden. Mit vergleichbaren Serien und anderen audiovisuellen Werke sollte entsprechend verfahren werden:

Debütfilm: 1. Langfilm oder im Production Value vergleichbare Serienfolgen mit einer Auswertung in Kino, TV, Streaming oder auf einem Filmfestival, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Studiums oder im Anschluss daran entstehen².

Um einem Karrierestopp nach dem Debütfilm entgegenzuwirken, sollte die Talentförderung zukünftig Projekte bis zum 3. Langfilm des/der Regisseur:in, Drehbuchautor:in und/oder Produzent:in/Produktionsfirma umfassen. Vergleichbare audiovisuelle Werke, z.B. im Bereich Animationsfilm oder Serienfolgen, sind entsprechend anzurechnen.

FÖRDERUNG VON DREHBUCH, REGIE UND PRODUKTION WER?

Der Fokus der Talentförderung darf zukünftig nicht mehr ausschließlich auf der Regie liegen, sondern muss das kreative Kerndreieck Regie, Drehbuch und Produktion einbeziehen. Nachwuchsteams aus diesen Gewerken sollten dabei ebenfalls Beachtung finden. Die Erfahrung zeigt, dass solche Kreativteams auch für Talentförderung in weiteren Gewerken sorgen, da sie ihre Crews aus aufstrebenden Fachkräften aller Departements zusammenstellen.

Im Bereich Talentförderung konkurrieren Nachwuchsfirmen immer mit langjährig am Markt etablierten Unternehmen. Die *Nachwuchsstudie* hat gezeigt, dass Produktionsförderung für Spielfilme nur in Ausnahmefällen an Nachwuchsfirmen vergeben wird.³ Eine reformierte Talentförderung

² Im Rahmen der Harmonisierung der Förderstruktur zwischen Bund und Ländern sollten alle fördernden Institutionen neu gefundene Definitionen übernehmen und zur individuellen Konzeption ihrer Talentförderbedingungen anwenden.

³ Bei einer Gesamtfördersumme im Bereich programmfüllender Kinospielefilm (ohne Animations- und Kinderfilm) von rund 125 Mio. EUR entfielen 2019 mit ca. 4,85 Mio. EUR nur 3,88 % auf Nachwuchsfirmen und die Produktion ihrer ersten bis dritten Langfilme.

Quelle: Nachwuchsstudie Produzentenverband, 2021, Seite 50

muss daher sicherstellen, dass Fördermittel zukünftig in einem ausgewogenen Verhältnis an Nachwuchsfirmen, Nachwuchsteams und bereits etablierte Unternehmen vergeben werden. Bei der Einordnung als Nachwuchs oder etablierte Firma muss sowohl der Track-Record der Firma, wie auch des/der Produzent:in in Betracht gezogen werden.

Gegebenenfalls wird es notwendig sein, den Kreis der Antragsberechtigten einzuschränken. Denkbar wäre eine Einschränkung anhand des kalkulierten Budgets. Wir empfehlen, eine solche Budgetgrenze regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen und aktuellen Entwicklungen anzupassen. Überschreitet die Projektkalkulation diese Höhe, ist eine Förderung in anderen Förderbereichen weiterhin möglich, nicht jedoch im Segment der Talentförderung.

Die Fördermittel im Bereich der Talentförderung müssen genderparitätisch und unter Anwendung von Diversitätsstandards vergeben werden. Der vorhandenen strukturellen Benachteiligung von Frauen und anderen bisher marginalisierten Gruppen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Lebensläufe hat⁴, muss wirksam begegnet werden.

Bei der Schaffung neuer, regelmäßig wechselnder Gremien im Bereich Talentförderung sollte in der Auswahl der Jurymitglieder neben der Anwendung von Paritäts- und Diversitätskriterien auch ein Augenmerk darauf gelegt werden, Talente an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

STRUKTUR WO?

Als Ort für die Schaffung einer passgenauen Talentförderung des Bundes sind verschiedene bereits existierende Institutionen denkbar, zum einen das Kuratorium junger deutscher Film, zum anderen die FFA.

Für die Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, das regional unabhängige Förderinstrument aller Bundesländer, spricht die Erfahrung im Bereich Talentförderung und eine dort mögliche verzahnte Zusammenarbeit und Verantwortung von Bund und Ländern.

Die seit 2005 bestehende Kooperation von Kuratorium junger deutscher Film und BKM im Bereich der Kinderfilmförderung zeigt ein Modell, in dem in einem zentralisierten Antrags- und Vergabeverfahren Mittel des KjdF und Mittel des Bundes gemeinsam vergeben werden und Projekte sowie Antragstellende kontinuierlich begleitet und über Institutionsgrenzen hinweg unterstützt werden können.

Eine gänzlich oder im Verbund beim KjdF angesiedelte neue Talentförderung auf Bundesebene bedeutet aber auch, dass die Institution neu

⁴ Wir verweisen diesbezüglich auf die Seiten 16, 19 und 24 der Nachwuchsstudie 2021 und die 2017 erschienene FFA-Studie „Gender und Film“

strukturiert, an einem zentraleren Ort angesiedelt und personell erheblich aufgestockt werden muss, um diese neue Aufgabe bewältigen zu können.

Die Ansiedlung der Talentförderung in der FFA bzw. einer Folgeinstitution hätte den Vorteil, dass diese so stärker ein Teil der gesamten Bundesförderung wäre – ein Dreieck aus wirtschaftlicher, kultureller Förderung und der Talentförderung. Notwendige Organisations- und Verwaltungsstrukturen, die im KjdF erst noch zu schaffen wären, sind in der FFA bereits vorhanden. Bei der Weiterentwicklung zu einer neuen Filmagentur könnte die Talentförderung von Anfang an mitgedacht werden.

Die benannten Punkte sind nicht abschließend. Sie zeigen jedoch, dass die Ansiedlung einer neuen Talentförderung auf Bundesebene neben der Definition der allgemeinen Förderbedingungen und der Sicherung der Finanzierung eine Reihe von institutionellen Fragen aufwirft, die möglichst im Dialog zwischen Bund, Ländern und Branchenvertreter:innen beantwortet werden sollten, um den neuen Förderbereich effektiv zu konzipieren.

BEDARFSANALYSE WIEVIEL?

Nachwuchsfilm entstehen bisher meist unter prekären Bedingungen. Eine nachhaltige Talentförderung muss dieser Praxis der Unterfinanzierung entgegenwirken und Kalkulationsrealismus ermöglichen. Weiterhin ist es zwingend notwendig, vor allem im Bereich des Kinofilms, Finanzierungsstrukturen zu vereinfachen und Finanzierungszeiten zu verkürzen.

Eine neu geschaffene Talentförderung des Bundes muss dem Bedarf entsprechend finanziell ausgestattet sein. Ziel sollte dabei sein, dass die Förderung auf Bundesebene Anschubfinanzierungen in signifikanter Höhe leistet und eine Finanzierung der Projekte mit wenigen Finanzierungsbausteinen sicherstellt.

Zur besseren Einschätzung des Bedarfes verweisen wir auf drei Orientierungswerte:

1. *FIRST STEPS Award* – pro Jahr zwischen 200 und 230 Einreichungen, Abschlussfilme sowie Erstlingswerke von Autodidakt:innen
2. *Talentfilm des Kuratoriums junger deutscher Film* – Projektstufen Drehbuch, Projektentwicklung und Produktion⁵ – pro Sitzung zwischen 120 und 140 Anträge, im Jahr 2019 konnten bei 130 Anträgen nur 7 Projekte in den unterschiedlichen Teilbereichen mit insgesamt 225.000 € gefördert werden

⁵ für den ersten und zweiten Kinolangfilm oder Kurzfilm der Regie oder das erste und zweite Drehbuch nach Abschluss der beruflichen Ausbildung

3. *Filmfestival Max Ophüls Preis* – jährliche Zahl der Einreichungen zwischen 170 und 220 Langfilmen sowie 500 – 600 im kurzen und mittellangen Format. Davon sind 60–70% Einreichungen aus Deutschland. In die vier Wettbewerbskategorien schaffen es zwischen 50–60 Filme pro Festivalsausgabe

Davon ausgehend, dass die Anzahl der Absolvent:innen und Auto-didakt:innen pro Jahr etwa gleich bleibt, eine Talentförderung des Bundes weiterhin Filme ohne Hochschulbeteiligung unterstützt, die Zahl der Antragsberechtigten, Förderbereiche, Fördersummen und somit der Förderumfang im Vergleich zum KjdF erheblich vergrößert und die Förderquote verbessert wird, muss zukünftig auch ein starkes finanzielles Engagement des Bundes, zusätzlich zur Förderung durch die Länder, einhergehen. Einen detaillierteren Vorschlag zur benötigten finanziellen Ausstattung erarbeiten wir derzeit.

Anmerkung: Wünschenswert wäre ein transparentes Monitoring der Talentförderung auf Ebene des Bundes, der Länder aber auch der Sender und aller anderen Verwerter um das Erreichen gesteckter Ziele, den Förderumfang, Erfolge und Misserfolge abzubilden und auf zukünftige Entwicklungen und Bedarfsänderungen reagieren zu können.

FÖRDERBEREICHE

Talentförderung sollte zukünftig sowohl im Bereich der Entwicklung wie auch der Produktion und Auswertung wirken und so Innovationskraft, Risikobereitschaft und Sichtbarkeit der Projekte unterstützen sowie die Qualität der Projekte steigern. Die Zugänge zur Talentförderung sollten möglichst niedrigschwellig gestaltet werden.

Erforderlich ist eine Entbürokratisierung des Antragsprozesses durch die Harmonisierung der Antragsformalien der Förderinstitutionen des Bundes und der Länder in allen Förderstufen. Förderentscheidungen sollten mindestens quartalsweise getroffen werden, wobei die Möglichkeit, Projekte den Gremien im Dialog persönlich vorzustellen, in Betracht gezogen werden sollte.

Im Rahmen der Talentförderung vorhandene Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen müssen transparent kommuniziert werden. Zwingend notwendig ist die individuelle Begründung für die Ablehnung eines Antrags gegenüber den Antragsteller:innen.

ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG

Die Entwicklung eines Projektes ist Lernprozess und Chance auf Weiterentwicklung der Kreativen und ihrer Werke zugleich. Die Entwicklungsförderung sollte es Autor:innen, Regisseur:innen und Produzent:innen finanziell ermöglichen, sich auf die Projekte zu konzentrieren, um deren Qualität zu steigern und Entwicklungszeiten zu verkürzen.

Der Fokus darf dabei zukünftig nicht allein auf der Drehbuchentwicklung liegen. Autor:innen, Regisseur:innen und Produzent:innen müssen ebenfalls bereits zu einem frühen Zeitpunkt gefördert werden, um ausreichende Recherche leisten sowie Ideen formatoffen entwickeln zu können. Denkbar wäre ein Stufenmodell, das zunächst breit und mit kleineren Summen fördert und im nächsten Schritt einzelne Projekte mit höheren Fördersummen unterstützt. Zudem müssen ein visuelles Gesamtkonzept und ein schlüssiges Auswertungskonzept Teil der Projektentwicklung sein. Deren Entwicklung, die in Zusammenarbeit mit weiteren Departements geschieht, sollte Entwicklungsförderung zukünftig ermöglichen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die dänische Talentförderung New Danish Screen, die dies für den Bereich Kinofilm seit Jahren erfolgreich umsetzt.

PRODUKTIONSFÖRDERUNG

Im Bereich Produktionsförderung ist eine deutliche Reduktion der Anzahl der an der Finanzierung eines abendfüllenden Filmes beteiligten nationalen Förderinstitutionen erforderlich. Ein frühes Commitment auf Ebene des Bundes in signifikanter Höhe schafft dabei Verbindlichkeit, Sicherheit und somit kreativen Freiraum. Damit einher gehen eine erhebliche Verkürzung von Finanzierungszeiten und eine deutliche Vereinfachung von Finanzierungsstrukturen. Die Einführung einer Förderintensität von bis zu 95% im Bereich Talentfilm sollte geprüft werden. Voraussetzung dafür wäre, dass zum Zeitpunkt der Finanzierung kein Auswertungspartner am Projekt beteiligt ist. Den unterschiedlichen Anforderungen in den Bereichen Animations-, Dokumentar- und Spielfilm sowie Mischformen davon muss Rechnung getragen werden, damit Talentförderung bedarfsgerecht konzipiert wird.

Sender-, Verleih- oder Vertriebsbeteiligungen dürfen zukünftig keine zwingende Fördervoraussetzung mehr sein. Vielmehr sollte ein individuelles, projektspezifisches Auswertungskonzept bei Antragstellung zeigen, dass die Antragstellenden ein Bewusstsein für ihr Zielpublikum und ein nachvollziehbares Konzept dafür haben, wie und auf welchem Ausspielweg sie dieses Publikum erreichen und für das fertige Werk begeistern können. Mindestfördersummen entsprechend der Budgethöhe sollten definiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Talentförderung und zur Stärkung des kreativen Kernteams wäre die Einführung einer Staffelung der Höhe der Fördersumme entsprechend der Anzahl der beteiligten Talente (Drehbuch, Regie, Produktion, andere Head of Departements) ein denkbare Instrument.

In der Gestaltung der Rahmenbedingungen sollte die spezielle Situation von Nachwuchsfirmen – vor allem auch im Hinblick auf nicht vorhandenes Eigenkapital, Förderintensität, Zwischenfinanzierung, Cashflow und Eigenanteile – Beachtung finden.

In Bezug auf die Rolle vor allem der öffentlich-rechtlichen Sender in der Talentförderung verweisen wir auf das im Februar veröffentlichte Impulspapier⁶ von Produzentenverband, Produzentenallianz, AG Dok und Deutscher Filmakademie. Dort angeregte neue „zeitgemäße verbindliche Maßnahmen“ sollten auch den Talentfilm mitdenken und zu einem verstärkten finanziellen Engagement in diesem Bereich führen.

Produzentische Talentförderung sollte Nachwuchsfirmen auch in die Lage versetzen, europäische oder internationale Koproduktionen als majoritärer oder minoritärer Partner zu realisieren und neben dem Kinofilm Formate fördern, die für eine Auswertung auf anderen nationalen und internationalen Auspielwegen konzipiert sind.

AUSWERTUNGSFÖRDERUNG

Ziel der Talentförderung im Bereich Auswertung sollte sein, den Kreativen und ihren Werken national und international mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, sei es im Rahmen der Filmfestival- und Kinoauswertung oder auf anderen Wegen. Notwendig ist dafür eine Flexibilisierung der Auspielwege, individuell daran orientiert, wie das Werk sein Publikum optimal erreichen kann.

Projekte im Bereich Talentförderung sollten zukünftig nicht mehr ausschließlich an der Marktlogik ausgerichtet werden, um Kreativität, Ideen und auch Experimente zu fördern. Daher ist die Formulierung eigener Ziele und weiterer relevanter Erfolgskriterien erstrebenswert.

Zur Talentförderung im Bereich Auswertung muss ein zusätzliches Augenmerk auf Filmfestivals gelegt werden, die sich speziell den Projekten des Filmnachwuchses widmen. Neben der sehr wichtigen Auswertungs- und Sichtbarkeitsarbeit leisten sie einen essentiellen Beitrag zur Professionalisierung von Talenten. Sie bieten Fortbildungen, Masterclasses und vieles mehr an und können auch als Erweiterung der Ausbildungsstätten gesehen werden. Durch die vielfältige Bildungsarbeit von Filmfestivals werden weitere wichtige Auswertungsmöglichkeiten geschaffen, die essentiell zu einer höheren Sichtbarkeit von Talentfilmen sowie zum Aufbau neuer, junger Publikumsgruppen führen.

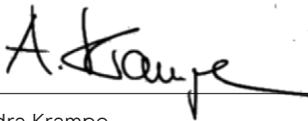
⁶ <https://www.produzentenverband.de/aktuelles/pressemitteilung-filmbranche-begrut-filmforderinitiative-von-staatsministerin-claudia-roth-wegweisende-impulse>

Eine wichtige Rolle spielen diese Filmfestivals auch für Autodidakt:innen. Sie schaffen nicht nur Sichtbarkeit beim Publikum, sondern auch gegenüber den Fachbesucher:innen. Speziell im Bereich der Professionalisierung und für den vielfach gewünschten offeneren Zugang für bisher marginalisierte Gruppen werden diese Räume aktiv geschaffen.

Zur Talentförderung gehört es auch, dass Einnahmen und Ausgaben durch Verwerter transparent und nachvollziehbar gegenüber den Produktionsfirmen und Urheber:innen abgerechnet werden. Rahmenbedingungen dafür sollte die BKM festschreiben.

FAZIT

Um das Filmschaffen in Deutschland nachhaltig zu stärken, muss Talentförderung format-, genre- und längenoffen sein. Wir brauchen mutige Ideen, Erzählformen und relevante Geschichten, die neue Publikums-erlebnisse schaffen und dabei die Möglichkeit haben, unterschiedliche Auswertungswege zu gehen. Die Talente sind da. Was zählt ist: Zeit, Vertrauen und künstlerische Freiheit. Geben wir ihnen die Chance und den Rahmen, ihr Potential zu entfalten und zu zeigen, um auch zukünftig Strahlkraft, Sichtbarkeit und Erfolg des deutschen Films zu erhalten.



Alexandra Krampe
Produzentenverband e.V.



Svenja Böttger
Filmfestival Max Ophüls Preis



Mariana Schneider
Kuratorium junger deutscher Film

KONTAKT

PRODUZENTEN-
VERBAND E.V.

Alexandra Krampe
Dudenstraße 10
10965 Berlin
ak@produzentenverband.de

FILMFESTIVAL
MAX OPHÜLS PREIS

Svenja Böttger
Europaallee 22
66113 Saarbrücken
boettger@ffmop.de

KURATORIUM JUNGER
DEUTSCHER FILM

Mariana Schneider
Rheingastr. 140
65203 Wiesbaden
mariana.schneider@kjdf.org